

IX - Pars Septima Decima - Lex Duccia de Publicanis

Codex Universalis

Anhang des Codex Universalis

Pars Septima Decima - Lex Duccia de Publicanis

Ein Publicanus ist ein Unternehmer, der zeitlich befristet Munera, also Aufgaben der Res Publica übernimmt.

- (1) Die Munera können durch Offizielle der Res Publica ausgeschrieben und an Bedingungen geknüpft werden.
- (2) Ausgenommen von den an Publicani übertragbaren Munera sind die Eintreibung von regulären Steuern sowie Aufgaben des Exercitus.
- (3) Jeder Freie kann sich im Zuge dieser Ausschreibungen um eine solche Aufgabe bewerben.
- (4) Auf die Ausschreibung folgt ein Bietverfahren, in welchem jener Bieter den Zuschlag bekommt der am meisten für dieses Aufgabengebiet bietet.
- (5) Die Ausschreibung ist auf ein Jahr begrenzt.
- (6) Der Höchstbietende hat bei gewonnenem Bietverfahren die Ausführung der Munera und die Einhaltung der damit verbundenen Gesetze zu gewährleisten.
- (7) Der Ausschreibende kann die Ausschreibung bei Nennung triftiger Gründe vor einem Praetor oder dem Statthalter für nichtig erklären lassen.